

Anwendung von Glasuren

Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Glasuren:

- Staubentwicklung vermeiden.
- Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Mit Kindern nur unter Aufsicht verwenden.
- Nicht in Behältern aufbewahren, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.
- Nach dem Glasieren Hände gründlich waschen.
- Glasuren nicht verschlucken oder mit Lebensmitteln in Berührung bringen.
- Beim Brennen für ausreichende Belüftung sorgen.

Glasuraufbereitung

Das Verhältnis Glasur / Wasser richtet sich nach der Technik des Glasierens und nach der Saugfähigkeit des Scherbens und ist von Glasur zu Glasur unterschiedlich. Der Glasurschlicker sollte eine kondensmilchartige Konsistenz haben.

Mischungsverhältnisse zum Ansetzen der Glasuren (Anhaltswerte)

Für 1 kg Glasur:

Zugabemenge Wasser für **Pinselauftrag**:
ca. 550 - 650 ml

Zugabemenge Wasser für **Tauchen, Gießen, Spritzen**:
ca. 700 - 1.000 ml

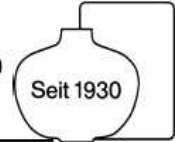
Durch die Zugabe von Stellmittel, z. B. 0,2 - 0,5 % Bentone (Artikel-Nr. 14300) oder 0,2 % Stellmittel-Stabil (Artikel-Nr. 14110), kann ein Absetzen verhindert werden und die Glasur wird in der Schwebe gehalten.

Außerdem ist es ratsam, einen Glasurkleber (z. B. CMC 300 G – Artikel-Nr. 14100) zuzugeben. Beim Glasieren von Rohscherben muss immer ein Leim verwendet werden.

Um eine optimale streichfähige Glasur zu bekommen, hat sich die Stammlösung (Artikel-Nr. 14117) bewährt. Durch das verbesserte Fließverhalten lassen sich die Pinselstreifen verhindern – weitere Hilfsmittel müssen nicht zugegeben werden.

Einfluss von Temperatur und Auftragsstärke

Mit steigender Temperatur wird meist der Glanz erhöht, sogar matte Glasuren können glänzend werden. Ein sehr dünner Auftrag bedeutet eine eher matte Oberfläche, ein starker Auftrag verstärkt Farben und Effekte. Eine hohe Temperatur und ein besonders starker Auftrag kann eine Glasur jedoch zum Abfließen bringen.



Glasuren mit Specks – Effektglasuren

Diese Glasuren sollten nicht abgeseibt oder aufgemahlen werden, da sonst die Effekte stark abgeschwächt werden.

Glasuren mit Einschlusspigmenten

Glasuren die Einschlusspigmente enthalten, sollen nicht in einer Kugel- oder Trommelmühle aufgemahlen werden, da in diesen Farbkörpern das Cadmium bzw. Selen in einem Zirkonsilikatgerüst eingeschlossen ist (Einschlusspigment). Ein Aufmahlen könnte das Gerüst zersetzen und die Cadmiumlässigkeit erhöhen!

Hinweis für Craquelée-Glasuren

Um das Craquelée sichtbar zu machen, bestreicht man die Glasur nach dem Brand mit einer Oxidschlämme (Braunstein oder Eisenoxid) bzw. mit Tinte oder Tusche. Nach einer kurzen Einwirkzeit wird die überschüssige Farbe abgewaschen.

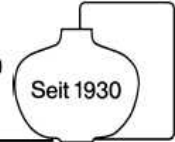
Kennzeichnung der Glasuren

Unsere Glasuren sind **technisch bleifrei**. Sollte jedoch gleichzeitig eine bleihaltige Glasur oder ein bleihaltiger Rohstoff mitgebrannt werden, könnten Bleidämpfe auf die bleifreie Glasur übertragen werden.

Die Blei- und Cadmiumlässigkeit einer Glasur kann von verschiedenen Faktoren während des Brennens beeinflusst werden:
Ofenatmosphäre, differierender Wärmeausdehnungskoeffizient (WAK) von Scherben und Glasur, erreichte Maximaltemperatur etc.. Daher kann nur durch Prüfung des unter Betriebsbedingungen hergestellten Gegenstandes festgestellt werden, ob eine Glasur oder ein Dekor den Anforderungen hinsichtlich der Abgabe von Blei und Cadmium genügt. Wir müssen also einschränken, dass unsere Glasuren unter günstigen Produktionsverhältnissen für die Verwendung von Ess- und Trinkgeschirr nach DIN 51031 geeignet sind.

Kennzeichnung

- A: Bleifreie Glasuren nach DIN 51031, zulässig für Ess- und Trinkgeschirr, **kennzeichnungsfrei** nach Gefahrstoffverordnung - bezieht sich auf das Glasurpulver und auf das gebrannte Stück.
- S: Bleifreie Glasuren nach DIN 51031, jedoch **nicht säurebeständig!** Wir raten, diese Glasuren nicht für Ess- und Trinkgeschirr zu verwenden – bezieht sich nur auf das gebrannte Stück.
- N: Bleifreie Glasuren nach DIN 51031, zulässig für Ess- und Trinkgeschirr. **Kennzeichnungspflichtig** nach Gefahrstoffverordnung – enthält **Zinkoxid** (giftig für Wasserorganismen) - bezieht sich nur auf das Glasurpulver!



Lagerfähigkeit

In Pulverform sind Glasuren unbegrenzt lagerfähig. In angerührtem Zustand kann es, besonders bei hochalkalischen Glasuren, zum Auskristallisieren kommen. Solche Glasurtypen sollten nach Aufrühren möglichst bald verarbeitet werden.